

Fit for Nachhaltigkeit

Qualifizierungsoffensive von BAK und BInGK und Vorschlag für ein kammergeführtes Bundesregister Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit stärker in der Breite verankern!

Nach Ansicht von BAK und BInGK ist die Stärkung von Nachhaltigkeitsaspekten in Planung und Bau dringend erforderlich. Zwar hat der Bund das Thema seit 2021 als Fördertatbestand in der Gebäudeförderung verankert – aus Sicht von BAK und BInGK ein wichtiger erster Schritt. Dennoch spielt Nachhaltigkeit bislang nur bei einem geringen Anteil aller Bauprojekte eine Rolle. Gründe dafür sind u.a. die zu geringen Kapazitäten an Nachhaltigkeitsexperten, mangelnde Übersicht beim Kunden hinsichtlich verschiedener Bewertungssysteme und Expertenkontingenzen und häufig ein vermuteter hoher Aufwand für die Erfüllung der Anforderungen.

Damit Nachhaltigkeitsaspekte künftig bei einem deutlich breiteren Spektrum an Bauprojekten adressiert und umgesetzt werden können, bedarf es aus Sicht von BAK und BInGK:

- eines **hinreichend großen Pools an Nachhaltigkeitsplanerinnen und -planern,**
- eines **praktikablen Nachhaltigkeits-Nachweisverfahrens,**
- vor allem für Bauherren einer besseren **Übersichtlichkeit bzgl. geeigneter Fachleute und Berechtigungen.**

Entwicklung von QNG-BASIS – Unterstützungsangebot von BAK und BInGK

Um die Hürde zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Umsetzung von Bauprojekten zu senken, werden seitens des BMWSB aktuell die Möglichkeiten zur Einführung eines möglichst niedrighwelligen QNG-Anforderungsniveaus untersucht, das zunächst als QNG-BASIS (Arbeitstitel) bezeichnet wird und als Förderstufe unterhalb von QNG-PLUS verankert werden könnte. Ziele der Entwicklung von QNG-BASIS sind es, zukünftig eine größere Anzahl von Bauprojekten zu beeinflussen und für eine breitere Umsetzung wesentlicher Nachhaltigkeitsanforderungen zu sorgen. Denkbar ist, dass den Anforderungen des Niveaus QNG-BASIS perspektivisch auch eine ordnungsrechtliche Rolle zukommen kann, um das Nachhaltige Bauen mit einem Mindestmaß in der allgemeinen Planungs- und Baupraxis zu verankern.

BAK und BInGK sehen in der **Entwicklung des QNG-BASIS** die Chance, ein praktikables Nachweisverfahren, einen niedrighwelligen Zugang zur Gebäudeförderung bei gleichzeitig ambitioniertem Standard sowie harmonisierte Anforderungen an

Nachhaltigkeitsexperten zu verankern. BAK und BIngK bieten dem Bund ihre Unterstützung bei der Entwicklung von QNG-BASIS an.

Qualifizierungsoffensive der Kammern – Stärkung des Nachhaltigkeitsexperten-Pools

Architekten und Ingenieure haben eine wichtige Hebelfunktion beim Nachhaltigen Planen und Bauen und sind bei fast allen nachhaltigkeitsrelevanten Entscheidungen direkt involviert. Dem Berufsstand kommt demnach die Aufgabe zu, die zentralen - zusehends im Kontext der europäischen und nationalen ordnungsrechtlichen Veränderungen und der damit zusammenhängenden Förderkulisse - Nachhaltigkeitsaspekte im Planungsprozess zu beachten, die Bauherrschaft entsprechend beraten zu können und entsprechend formulierte Zielsetzungen umzusetzen. Die Architekten- und Ingenieurkammern bieten mit Fortbildungspflicht, Akademien und Fachregistern die notwendigen Instrumente und die Infrastruktur, um die Qualifikation ihrer Mitglieder sicherzustellen. Sie verfügen als Körperschaften des öffentlichen Rechts über einen wirksamen Hebel, mit dem sich Anforderungen, die sich aus der Förderung und aus dem Ordnungsrecht ableiten, in Qualifikationsanforderungen an die Kammermitglieder übertragen lassen.

Die „**Qualifizierungsoffensive Nachhaltigkeit**“ adressiert die deutschlandweit 138.000 kammergeführten Architekten aller Fachrichtungen und die rund 45.000 kammergeführten Ingenieure.

BAK und BIngK verfolgen mit der Qualifizierungsoffensive kurzfristig das Ziel, bereits durch die Kammern angebotene Fort- und Weiterbildungsangebote zum Thema Nachhaltigkeit zu bündeln und bundesweit noch besser zugänglich zu machen.

Ferner bieten BAK und BIngK dem Bund an, ein Schulungsangebot zu entwickeln, durch das die Nachweisberechtigung für eine künftige Förderstufe QNG-BASIS und perspektivisch auch für eine ordnungsrechtliche Regelung erworben werden kann. Das Ziel dahinter ist es, die Systemanbieter-unabhängige Beratungskompetenz im Markt zu stärken. Denn die Rolle eines unabhängigen Nachhaltigkeitslotsen und eine systemübergreifende Nachhaltigkeitsberatung sind in der Logik der aktuellen Gebäudeförderung nicht verankert.

Bundesregister Nachhaltigkeit – Vorschlag einer kammergeführten Nachhaltigkeitsexperten-Liste

Neben dem von einer Qualifizierungsoffensive ausgehenden Push-Effekt bedarf es jedoch vor allem eines begleitenden Pull-Effekts: Um möglichen Anwärtern eine Motivation für eine aufwändige Zusatzqualifikation zu liefern, bedarf es einer verlässlichen Nachfrage dieser Planungsleistungen. Diese Nachfrage kann u.a. gestärkt werden durch Förderung oder durch ordnungsrechtliche Pflichten. Wichtig ist dabei vor allem, dass eine besondere Qualifikation auch besondere Berechtigungen für bestimmte Leistungsbilder mit sich bringen sollte.

Auf diesem Gedanken fußt der Vorschlag zur **Einrichtung eines kammergeführten „Bundesregisters Nachhaltigkeit“**. Der Eintrag in das Bundesregister bringt die

Nachweisberechtigung für eine künftige Förderstufe QNG-BASIS mit sich. Der Zugang zum Register beschränkt sich nicht auf Mitglieder der Kammern. Mit dem über das Bundesregister Nachhaltigkeit qualitätsgesicherten Experten-Pool wäre eine wesentliche Grundlage geschaffen, falls die Anforderungen des Niveaus QNG-BASIS perspektivisch ordnungsrechtlich verankert werden sollten.

Die Intention hinter dem Bundesregister ist es, im Interesse des Verbraucherschutzes, die Qualität der in die geförderten Projekte einzubindenden Nachhaltigkeitsplanerinnen und -planer zu sichern. Das Bundesregister übernimmt somit eine Bündelungsfunktion für KfW und BAFA und schafft Transparenz für Bauherren.

Das vorgeschlagene Bundesregister Nachhaltigkeit ergänzt die Energieeffizienz-Expertenliste. Die Nachhaltigkeitsplanerinnen und -planer des Bundesregisters ersetzen nicht den Energieeffizienzexperten.

Stand: 5.4.2023

Kontakt Bundesarchitektenkammer

Jörg Schumacher
Leiter Referat Nachhaltigkeit

Bundesarchitektenkammer

Askanischer Platz 4
10963 Berlin
T +49 30 26 39 44 – 64
schumacher@bak.de
www.bak.de

Kontakt Bundesingenieurkammer

Markus Balkow
Rechtsanwalt und stellv. Geschäftsführer

Bundesingenieurkammer

Joachimsthaler Str. 12
10719 Berlin
Tel.: +49 (0)30 2589 882-22
balkow@bingk.de
www.bingk.de